

Prof. Dr. Andreas W. Bitter

Nature Restoration Law - Wiederherstellungsverordnung

EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO)
Tharandt, 10. März 2026

Einblick in die Verordnung – zentrale Inhalte

Kapitel II: Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen

Art. 4
Schutzgüter der FFH- und
Vogelschutzrichtlinien

Art. 5
Meeresökosysteme

Art. 8
Städtische Ökosysteme

Art. 9
Flüsse und Auen

Art. 10
Bestäuber

Art. 11
Landwirtschaftliche Ökosysteme
• Art. 11 (4) Moorböden

Art. 12
Waldökosysteme

Art. 13
3 Mrd. zusätzliche Bäume

Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO) – Art. 4

- ▶ **Paradigmenwechsel: vom FFH-Verschlechterungsverbot zum W-VO-Verbesserungsgebot**
- ▶ Schematische Ziele: Wiederherstellung von Ökosystemen, die „nicht in gutem Zustand“ sind

Art. 4 (1)

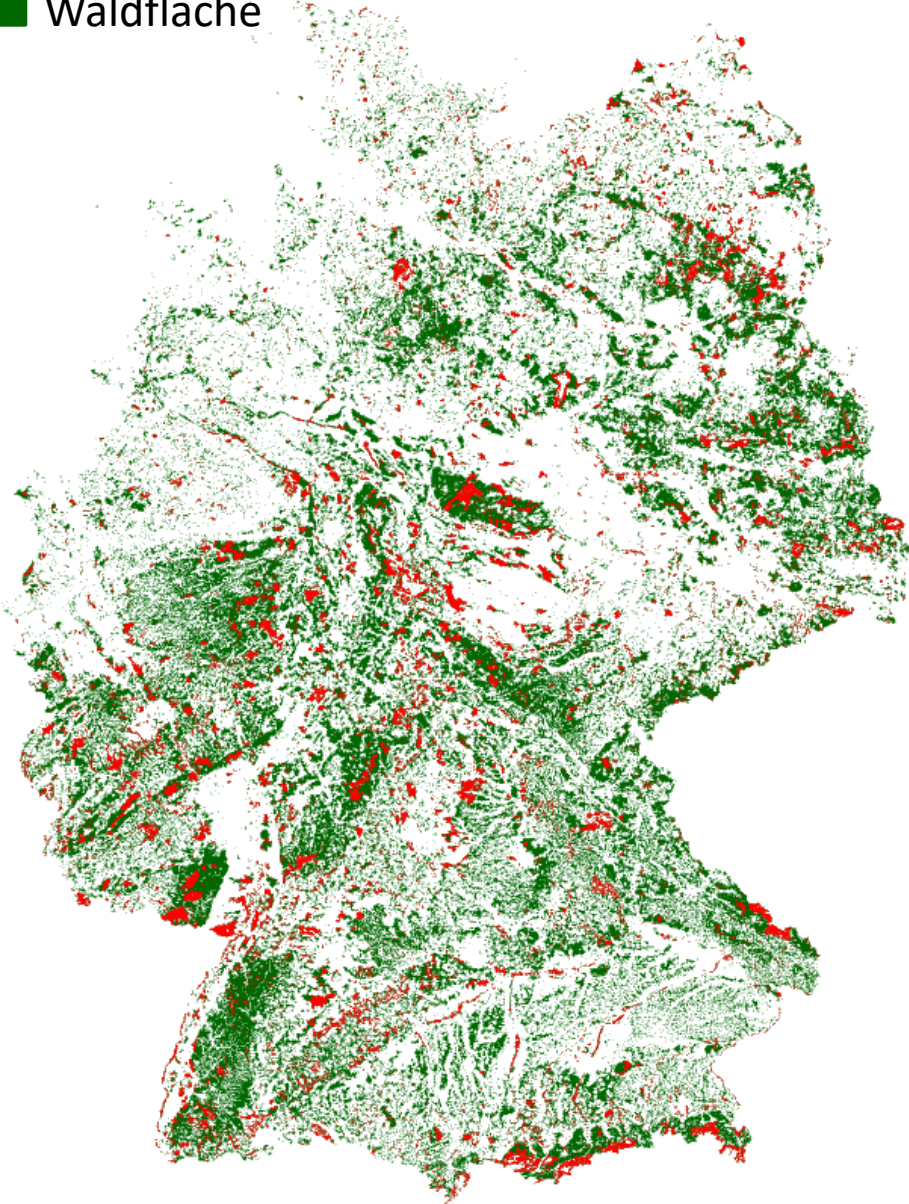
- bis 2030
 - auf mind. **30 %** der **Gesamtfläche aller LRTen**, die sich **nicht in gutem Zustand** (*not in good condition*) befinden, vorrangig in **Natura 2000-Gebieten**
- bis 2040/ 2050
 - auf mind. **60 %/ 90%** der Fläche jeder in Anh. I aufgeführten **Gruppe**, die sich **nicht in gutem Zustand** befindet

Innerhalb Natura 2000-Gebieten

Art. 4 (4)

- bis 2030
 - auf mind. **30 %** der **zusätzlichen** Fläche, die notwendig ist, damit eine **günstige Gesamtfläche** der LRTs erreicht wird
- bis 2040/ 2050
 - auf mind. **60 %/ 100 %** der zusätzlichen Fläche

Außerhalb Natura 2000-Gebieten



Wald-LRT

→ **0,8 Mio. ha LRT innerhalb FFH-Schutzgebiete**
Bisher bereits streng reguliert über die FFH-Richtlinie und
Natura-2000-Gebietsverwaltung



W-VO überträgt Anforderungen erstmals
auf Gesamtwaldfläche



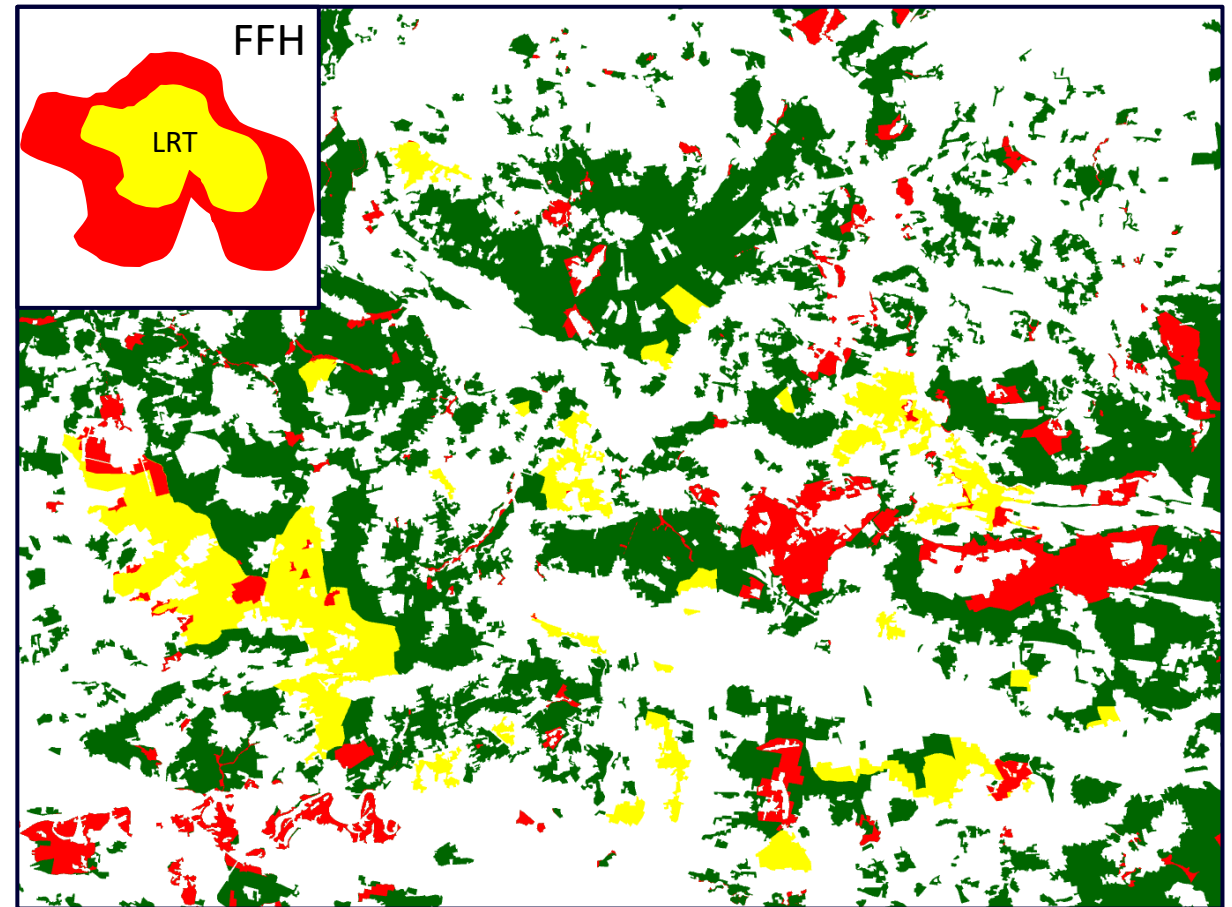
→ **+ 1,0 Mio. ha LRT außerhalb FFH-Schutzgebiete**



1,8 Mio. ha Wald-LRT in Deutschland

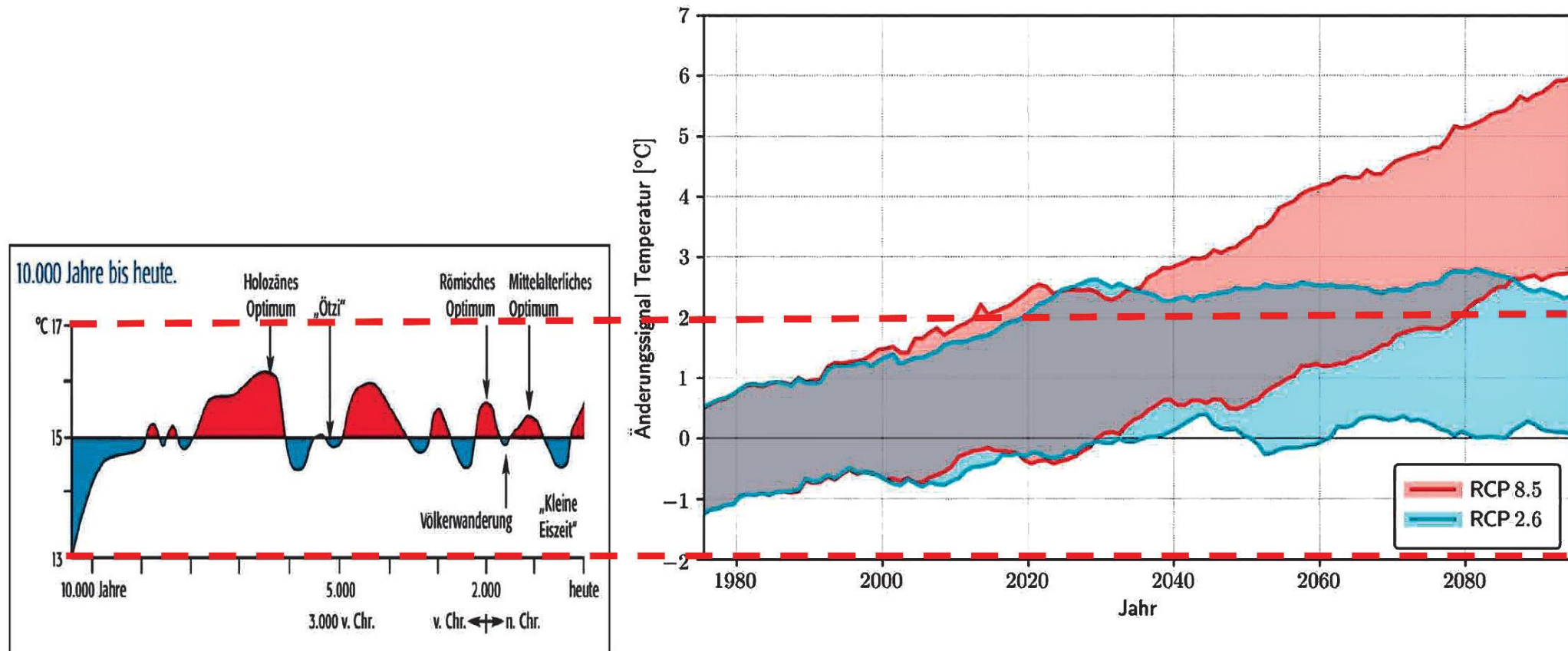
Naturschutz als Referenz für Kulturlandschaft ?

- Bewertung der **Kulturlandschaft** nach naturschutzfachlichen Idealzuständen = **LRT**
- **Naturschutz** wird von einer **punktuellen Schutzgebietskategorie** zu einer **flächendeckenden Bewertungslogik**



Wiederherstellung vs. Klimawandel

Temperaturentwicklung seit der letzten Eiszeit und zukünftig unter RCP 2.6 bzw. 8.5

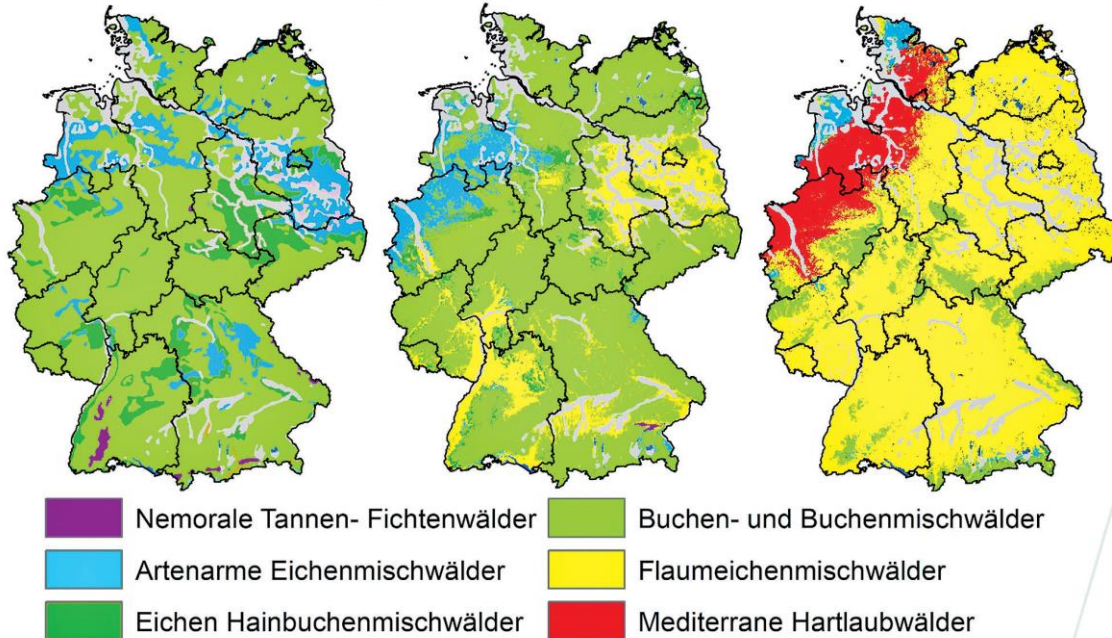


Quelle: Allianz Umweltstiftung und NW-FVA

Deutschlandweite Projektion der PNV unter Klimawandel

Projektionen der potenziellen natürlichen Vegetation unter Klimawandel, nach HINZE ET AL. (2024)

A) Ausgangskarte B) Projektion RCP 4.5 2070 C) Projektion RCP 8.5 2070

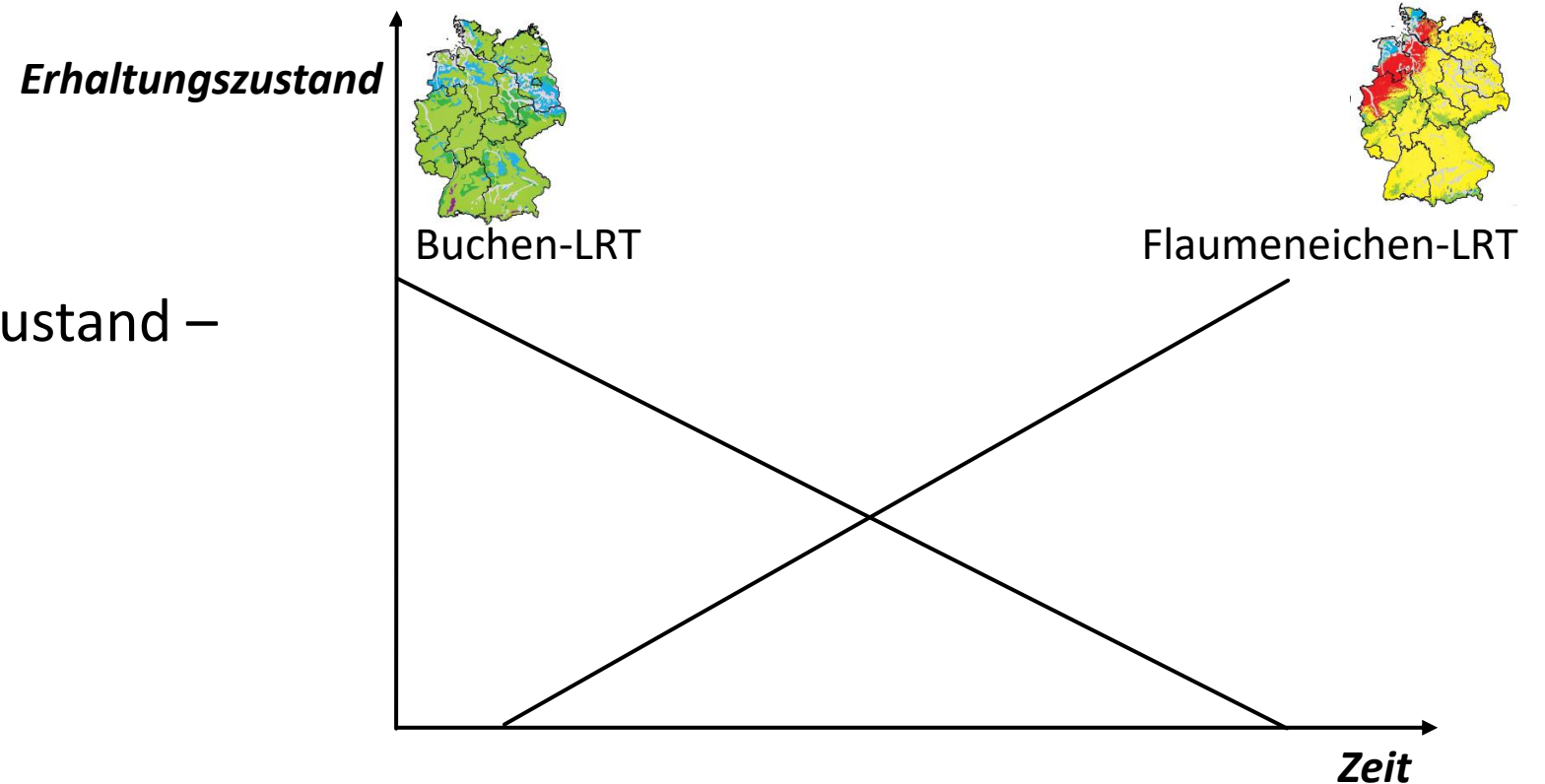


PNV-Klasse	A) Ausgangskarte	B) Projektion RCP 4.5 270	C) Projektion RCP 8.5 270
Nemorale Tannen-Fichtenwälder	0,7 %	0,1 %	0 %
Artenarme Eichenmischwälder	12 %	8 %	2 %
Eichen-Hainbuchenmischwälder	12 %	5 %	0,5 %
Buchen- und Buchenmischwälder	74 %	70 %	8 %
Flaumeichenmischwälder	0 %	16 %	75 %
Mediterrane Hartlaubwälder	0 %	0 %	12 %

Auf fast 90 % der Waldfläche verändert sich die PNV!

Dynamisierung in Form eines LRT-Wechsels ?

- Bewertung nach Idealzustand – Reifephase



➡ Statische Referenzzustände ↔ „Phasenreferenz“ !

Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO) – Art. 12

Waldvogelindikator verpflichtend



→ 6 von 7 Indikatoren für nat. W-Plan wählen



Totholz (liegend)



Totholz (stehend)



Anteil Wälder
uneinheitliche Altersstruktur



Anteil Wälder >50%
heimische Baumarten



Durchschnittliche
Anzahl Baumarten (Index)



Gespeicherter organischer
Kohlenstoff im Boden



Waldvernetzung (Index)

- Indikatoren sind keine „Hilfskriterien“, sondern Messgrößen, die zu **harten Steuerungsgrößen** werden
- **Baseline? Zufriedenstellendes Niveau? Aufwärtstrend?**
- **Zielkonflikte?** CO₂-Bindung, Holzproduktion?

Wiederherstellungs-Verordnung (W-VO) – Kritik

- ▶ Grundsätzlicher Konstruktionsfehler: W-VO strebt die Sicherung von Lebensräumen an, die sich durch die Auswirkungen der Klimakrise und Standortsdrift so stark verändern, dass deren **Wiederherstellung kein erfolgreiches Zukunftsmodell** sein kann.
- ▶ **Umbau zu klimaresilienten Mischbeständen** mit einem erweiterten Baumartenspektrum droht mit dem Bezug auf eine nicht zukunftstaugliche Referenz **ausgebremst** zu werden.
- ▶ **Finanzierung unklar**: drohendes Ordnungsrecht; Brüssel verstößt gegen Selbstverpflichtung Finanzierungsplan vorzulegen; welche Förderprogramme meldet Deutschland nach Brüssel?
- ▶ **Fehlende echte Beteiligung der Flächeneigentümer**, d.h. der Grundrechtsträger vor Ort.

Freitag, 6. März 2026

Die Dritte Seite

Nummer 10 · Holz-Zentralblatt · Seite 123

Warum die W-VO den Waldumbau ausbremst

Statische Referenzen des Naturschutzes werden der Dynamik des Klimawandels nicht gerecht

Von Prof. Andreas Bitter* und Kurt Hauschild**, Berlin

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) soll das zentrale Instrument der Europäischen Union zur Wiederherstellung von Struktur und Leistungsfähigkeit geschädigter Ökosysteme und zur Stärkung der Biodiversität sein. Das Leitbild der Verordnung orientiert sich jedoch stark an historischen Referenzzuständen in Form der sogenannten Lebensraumtypen (LRT). Diese Ausrichtung wird den heutigen Anforderungen nicht gerecht.

Die Wälder stehen aufgrund der Folgen des Klimawandels und der Standortsdrift unter Druck. Steigende Temperaturen, veränderte Niederschlagsmuster und zunehmende Extremereignisse erzwingen aktive Anpassungsstrategien. Notwendig sind die Entwicklung klimaresilienter Bestände mit vielfältigen Baumartenmischungen und flexible waldbauliche Entscheidungen. Beides gerät durch die W-VO in akute Gefahr. Das Ziel der Verordnung ist zwar grundsätzlich richtig, der gewählte Ansatz aber falsch. Die Verordnung arbeitet mit einem verfehlten Konzept und wird insofern dem eigenen Anspruch nicht gerecht.

Für Waldbesitzende bringt sie weitreichende Verpflichtungen mit sich, die faktisch deren gesamte Waldfläche betreffen. Zwei Regelungsbereiche prägen dabei die Verordnung: Artikel 4 verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Wiederherstellung historisch definierter Waldlebensraumtypen auf festgelegten Flächen. Artikel 12 etabliert zusätzlich ein detailliertes, flächendeckendes Monitoring- und Berichtssystem auf der Basis von sieben Indikatoren für Waldökosysteme.

Zwar gelten EU-Verordnungen grundsätzlich unmittelbar in den Mitgliedstaaten, doch zeigt die W-VO exemplarisch, dass ihre Umsetzung ohne nationale Ausgestaltung nicht möglich ist. In Deutschland wird derzeit ein Nationaler Wiederherstellungsplan (NWP) in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesumweltministeriums erarbeitet. Ein veröffentlichter Entwurf liegt bislang jedoch noch nicht vor. Im laufenden Prozess sind Verbände, Praxisakteure und betroffene Waldbesitzer bisher nicht formell beteiligt. Gleichzeitig sind wesentliche fachliche, rechtliche und finanzielle Fragen bislang völlig ungeklärt.



»Die W-VO folgt einer Restaurationslogik, die angesichts der Dynamik des Klimawandels kontraproduktiv erscheint.«
Prof. Dr. Andreas Bitter

auch klimaresilient sind und zukünftig stabile Mischbestände bilden können. Ebenso könnte es dazu kommen, dass in kartierten Eichen-Lebensraumtypen natürlich auftretende Buchen-Verjüngung aktiv entfernt und in anderen Fällen auf die Einbringung klimaangepasster Baumarten verzichtet werden muss, um Mindestanteile lebensraumtypischer Arten zu halten.

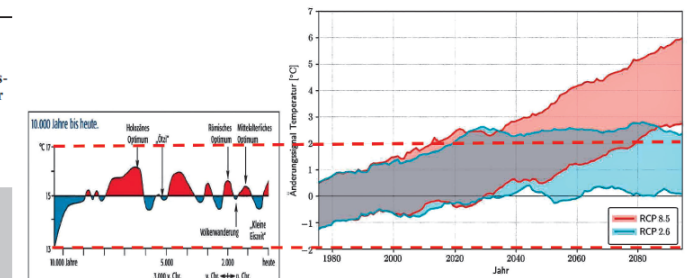
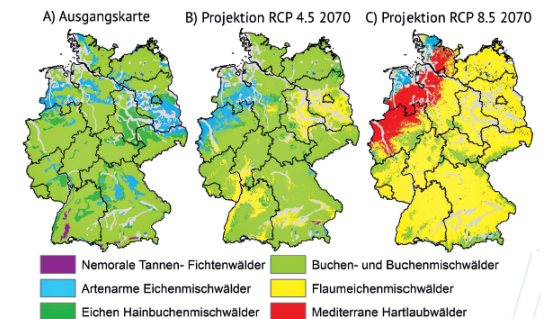


Abbildung 1 Temperaturentwicklung seit der letzten Eiszeit und zukünftig unter RCP 2.6 bzw. 8.5
Quelle: Allianz Umweltstiftung und NW-FVA



PNV-Klasse	A) Ausgangskarte	B) Projektion RCP 4.5 2070	C) Projektion RCP 8.5 2070
Nemorale Tannen-Fichtenwälder	0,7 %	0,1 %	0 %
Artenarme Eichenmischwälder	12 %	8 %	2 %
Eichen-Hainbuchenmischwälder	12 %	5 %	0,5 %
Buchen- und Buchenmischwälder	74 %	70 %	8 %
Flaumeichenmischwälder	0 %	16 %	75 %
Mediterrane Hartlaubwälder	0 %	0 %	12 %

W-VO = „Sicherung der Struktur und Leistungsfähigkeit
zukunftsfähiger Waldökosysteme“

Leitbild: klimaresiliente, leistungsfähige Waldökosysteme mit einer Vielzahl klimaangepasster Baumarten

1. Vielfalt der Ökosystemleistungen sichern
2. Grundsatz „Vielfalt vor Naturnähe“
3. Dynamische regionale Waldentwicklungstypen (WET / WÖS-T)
4. Grundsatz der Freiwilligkeit auf Basis finanzieller Anreize



Umsetzungsstopp („stop the clock“)

